

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2018

Nr. 2018/275

FC Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an das nationale Leistungszentrum für die Saison 2016/2017 und die Saison 2017/2018

1. Erwägungen

Der FC Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das nationale Leistungszentrum für die Saison 2016/2017 und die Saison 2017/2018. Der FC Solothurn betreibt ein vom Schweizerischen Fussballverband anerkanntes Leistungszentrum für fünf Juniorenmannschaften. Mit professionellen Strukturen wird in diesem Bereich ausgezeichnete Arbeit geleistet. Regelmässig schaffen es Spieler des FC Solothurn in die Nationalmannschaft und/oder in die Weiterbildung eines Super- oder Challenge League Vereins. Der FC Solothurn investiert in die Nachwuchsförderung jährlich ca. Fr. 300'000.00.

2. Beschluss

2.1 Dem FC Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn
(Ziffer 4.2 lit h der RL)**

Saison 2016/2017	Fr. 25'000.00
Saison 2017/2018	<u>Fr. 25'000.00</u>
	Fr. 50'000.00
	=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005387
Kantonale Sportfachstelle
FC Solothurn, Samuel Scheidegger, Postfach 215, 4500 Solothurn